

von Urff, Winfried

Article — Digitized Version

Wie protektionistisch ist die EWG-Agrarpolitik?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: von Urff, Winfried (1966) : Wie protektionistisch ist die EWG-Agrarpolitik?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 46, Iss. 8, pp. 431-438

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133622>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wie protektionistisch ist die EWG-Agrarpolitik?

Dr. Winfried von Urff, Frankfurt/Main

Es gibt wohl kaum ein wirtschaftspolitisches Problem, über das so wenig Klarheit herrscht wie über das der Stellung der Landwirtschaft in einer modernen Volkswirtschaft. In der öffentlichen Diskussion ist von Agrarüberschüssen und Fehlleitung von Produktivkräften, von geringen Einkommen der Bauern, hohen Subventionen und überhöhten Preisen für den Verbraucher die Rede. In den Vorwürfen gegen die Agrarpolitik der EWG, die in letzter Zeit vor allem erhoben wurden, spielen die hohen Preise, die zu zahlen den Verbraucher eine protektionistische Agrarpolitik zwingt, während die gleichen Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt wesentlich billiger angeboten würden, eine große Rolle.

Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik ist gem. Art. 39 des EWG-Vertrages die Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft, Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, Stabilisierung der Märkte, Sicherstellung der Versorgung und Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen. Von den möglichen Organisationsformen, die der EWG-Vertrag in Art. 40 zur Herstellung eines einheitlichen Binnenmarktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse vorsieht (gemeinsame Wettbewerbsregeln, Koordinierung der einzelstaatlichen Marktordnungen, gemeinsame europäische Marktordnungen) ist bisher fast ausschließlich die Form gemeinsamer Marktordnungen zur Anwendung gekommen. Dieser Tatbestand ist oft kritisiert worden. Man hat darin das Ergebnis eines übertriebenen Hanges zum Perfektionismus und Dirigismus gesehen, der vor allem der Kommission nachgesagt wird, ohne der Frage nachzugehen, ob nicht doch gewisse sachliche Notwendigkeiten dafür vorlagen.

WARUM MARKTORDNUNGEN?

Die Forderung nach einem ordnenden Eingriff des Staates auf den Agrarmärkten gründet sich auf die Tatsache, daß der Preismechanismus infolge einiger Besonderheiten seine Ordnungsfunktion nur unvollkommen erfüllen kann. Finden solche Eingriffe statt — was in sehr weitgehendem Maße der Fall ist — so bleiben ihre Auswirkungen nicht auf die Binnenmärkte beschränkt. Der Welthandel, der sich daraus ergibt, entspricht keineswegs mehr dem Idealbild einer Ausrichtung nach den komparativen Kostenvorteilen, sondern stellt weitgehend das Ergebnis direkter staatlicher Eingriffe dar. Angesichts der damit verbundenen Willkür und Unsicherheit wird keine Regierung bereit sein, eine zu weitgehende „Spezialisierung“ zu tolerieren, wenn dadurch die landwirt-

schaftliche Produktionskapazität auf ein Niveau sinken würde, das die Aufrechterhaltung einer gewissen Mindestversorgung der eigenen Bevölkerung nicht mehr gestattete. Dies gilt besonders im Hinblick auf mögliche Kriegs- und Krisenzeiten.

Sonderregelungen für die Herstellung eines gemeinsamen Agrarmarktes waren ferner deshalb notwendig, weil bei den nationalen Systemen des Agrarschutzes Zölle und mengenmäßige Beschränkungen eine relativ untergeordnete Rolle spielten.

In den meisten Staaten galten für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse Marktordnungen mit garantierten Erzeugermindestpreisen und unbeschränkter Abnahmeverpflichtung der öffentlichen Hand. Bei der Einfuhr wurden Abschöpfungen in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Angebotspreis und dem im Inland gültigen Garantiepreis erhoben. Hinzu kamen ergänzende Instrumente wie Beimischungsvorschriften für die verarbeitende Industrie (Mühlen, Margarinehersteller), die den Absatz der produzierten Erzeugnisse auf dem Inlandmarkt sicherstellen sollten. Die auf dem Inlandmarkt nicht absetzbaren Mengen wurden unter Gewährung von Exportsubventionen auf dem Weltmarkt untergebracht. Für eine Reihe von Erzeugnissen wurden direkte Preissubventionen gezahlt.

Bei einer so weitgefächerten und intensiven Einflußnahme des Staates auf den Agrarmärkten wäre also die Aufhebung von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen allein für die Herstellung eines gemeinsamen Binnenmarktes völlig unzureichend gewesen. Wo diese Instrumente noch eine Rolle spielten, hätte ihr Wegfall durch den Einsatz anderer Instrumente leicht kompensiert werden können.

Es ist demnach nur folgerichtig, wenn der Artikel 38 des EWG-Vertrages die Gestaltung einer gemeinsamen Agrarpolitik vorschreibt. Ein Binnenmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse konnte in keiner anderen Weise herbeigeführt werden, als daß an die Stelle der einzelnen nationalen Agrarpolitiken eine einheitliche europäische Agrarpolitik trat. Dies mußte zunächst zu einer Vereinheitlichung der auf den Märkten der einzelnen Erzeugnisse angewandten Instrumente führen. Zum zweiten setzt eine gemeinsame Agrarpolitik voraus, daß der für den EWG-Binnenmarkt gültige Preis für alle diejenigen Erzeugnisse, deren Preisbildung bereits im nationalen Bereich dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage entzogen war und statt dessen durch die jeweiligen Regierungen erfolgte, nunmehr von den Organen der Gemeinschaft festgelegt wird.

Seit dem 30. 6. 1962 gelten gemeinsame Marktordnungen für Getreide, Schweinefleisch, Eier, Geflügelfleisch, Obst und Gemüse sowie Wein. Im November 1964 kamen Marktordnungen für Milch und Milcherzeugnisse, Rindfleisch und Reis hinzu. Für Zucker sowie für Öle und Fette hat der Ministerrat soeben die noch fehlenden Marktordnungen beschlossen.

WIRKUNGEN AUF PRODUKTION, IMPORTE UND PREISE IM GETREIDESEKTOR

Die Tabelle 1 vermittelt einen Überblick über die Situation auf dem Getreidesektor. ¹⁾ Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die gemeinsame Marktorganisation für Getreide seit ihrer Einführung im Jahre 1962 keine sehr tiefgreifenden Auswirkungen gehabt hat. Für eine Beurteilung der Entwicklung der Einfuhr ist ein Vergleich mit dem Wirtschaftsjahr 1961/62, dem letzten Jahr vor Inkrafttreten der gemeinsamen Marktordnung, wenig geeignet, da in diesem Wirtschaftsjahr eine sehr niedrige Inlandsernte hohe Importe notwendig machte, die im wesentlichen nur von Drittländern geliefert werden konnten. Die Importe fielen danach wieder auf das Niveau der vorangegangenen Wirtschaftsjahre zurück und zeigten erst im letzten Jahr (1964/65) trotz der gestiegenen Inlandsproduktion wieder einen Anstieg als Folge des höheren Verbrauches.

Die Zusammensetzung der Einfuhren nach Herkunftsländern läßt eine gewisse Verschiebung zugunsten der EWG-Länder erkennen, die bei einer getrennten Betrachtung der einzelnen Getreidearten noch deutlicher in Erscheinung tritt. Da aus der Ernte 1964 Inlandsweizen guter Qualität in ausreichender Menge zur Verfügung stand, ging die Einfuhr von Weizen aus den EWG-Ländern, der etwa die gleichen Qualitätseigenschaften hat, stark zurück. Der Anteil der Mitgliedstaaten an der deutschen Weizeneinfuhr sank auf

¹⁾ Vgl. hierzu Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Bericht über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen auf dem Agrargebiet (Bundestagsdrucksache V/29) Bonn, Nov. 1965.

etwa 12 %, d. h. es wurden fast ausschließlich hochwertige Qualitätsweizen aus Drittländern (USA, Kanada) importiert. Andererseits stieg die Einfuhr von Futter- und Industriegetreide aus den EWG-Mitgliedstaaten stärker als die Einfuhr aus Drittländern. Vor allem konnten französische Überschüsse infolge der EWG-Präferenz verstärkt auf dem deutschen Markt abgesetzt werden.

Auf die Erzeugerpreise hatte die Einführung der gemeinsamen Marktordnung so gut wie keine Auswirkungen, da die Bundesregierung bei der Überleitung der ursprünglichen deutschen Marktordnung in die gemeinsame Marktorganisation die Richtpreise so festsetzte, daß die Erzeugerpreise, abgesehen von geringfügigen regionalen Verschiebungen, keine Änderungen erfuhren. Wenn die Verbraucherpreise für Backwaren trotzdem angestiegen sind, so ist dies auf erhöhte Verarbeitungskosten zurückzuführen.

Bei den auf Getreide basierenden Veredlungserzeugnissen ergibt sich ein grundsätzlich anderes Bild. Hier war die Situation vor Einführung der gemeinsamen Marktordnungen dadurch gekennzeichnet, daß im Rahmen der deutschen Marktordnungsgesetze zwar ein starker Schutz für den Grundstoff Getreide bestand, während andererseits die Veredlungserzeugnisse nur durch Zölle geschützt waren. Dies hatte dazu geführt, daß ein großer Teil der Veredlungsproduktion für den deutschen Markt im Ausland erfolgte. Mit der Einführung der gemeinsamen Marktordnungen erhielt die deutsche Landwirtschaft erstmalig ein geschlossenes System des Marktschutzes, innerhalb dessen die Veredlungserzeugnisse den gleichen Schutz genießen wie der Rohstoff Getreide. Es ist interessant zu sehen, wie die deutsche Landwirtschaft darauf reagierte.

AUSWIRKUNGEN BEI SCHWEINEN UND SCHWEINEFLEISCH

Die Tabelle 2 zeigt die Situation zunächst für Schweine und Schweinefleisch. Die Produktion ist durch einen deutlich ansteigenden Trend gekennzeichnet. Obwohl

Tabelle 1
Getreide und Getreideerzeugnisse

Wirtschaftsjahr	Erzeugung 1000 t	Einfuhr ^{1) 2)}			Verbrauch 1000 t	Erzeugerpreise DM/dz	Verkaufserlöse Mill. DM	Verbraucherpreise	
		aus EWG-Ländern 1000 t	aus Drittländern 1000 t	insgesamt 1000 t				Mischbrot, hell DM/kg	Kleingebäck DM/kg
1958/59	13 083	424	4 873	5 296	17 442	40,8	1 933	0,85	1,66
1959/60	14 406	933	4 490	5 423	18 593	41,1	2 144	0,85	1,66
1960/61	15 528	862	3 436	4 298	18 351	39,9	2 315	0,88	1,70
1961/62	12 411	1 221	7 113	8 334	19 032	40,8	1 650	0,93	1,77
1962/63	15 227	828	4 283	5 111	19 223	41,5	2 165	0,99	1,87
1963/64	15 434	1 254	3 966	5 220	19 561	41,3	2 259	1,03	1,96
1964/65	16 550	1 783	4 008	5 792	20 548	41,8	2 451	1,06	2,00

¹⁾ Bruttoeinfuhren (Da die — an sich unbedeutenden — Ausfuhren nicht aufgeführt werden, ist der Verbrauch niedriger als die Summe aus Erzeugung und Einfuhr.) ²⁾ Getreideerzeugnisse umgerechnet auf Getreidewert.
Quelle: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Bericht über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen auf dem Agrargebiet, Bonn Nov. 1965, und „Grüner Bericht“ 1966.

der Verbrauch beträchtlich anstieg, ging die Einfuhr zurück, vor allem nach 1961/62. Davon wurden nicht nur Drittländer, sondern auch EWG-Länder betroffen. Diese Tatsache ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Einmal stellte offensichtlich die Präferenz, die die gemeinsame Marktordnung der eigenen Veredelungsproduktion einräumte, einen Anreiz für die Ausdehnung der Produktion dar und erschwerte bei einem stärkeren Inlandsangebot die Einfuhr sowohl aus Drittländern als auch aus Mitgliedsländern. Dies dürfte etwa die Situation des Jahres 1964/65 sein, in dem ein hohes Inlandsangebot bei vergleichsweise niedrigen Erzeugerpreisen zu beobachten ist.

Interessanterweise läßt aber auch das Wirtschaftsjahr 1963/64 trotz eines niedrigen, gegenüber dem Vorjahr sogar noch verringerten Inlandsangebotes und hoher Erzeugerpreise keine nennenswert höheren Einfuhren erkennen. Diese Erscheinung dürfte auf zwei Faktoren zurückzuführen sein. Einmal ergab sich entgegen den ursprünglichen Erwartungen, daß die schrittweise Herbeiführung eines freien Warenverkehrs zwischen den Mitgliedsländern dazu führte, daß sich die zyklischen Bewegungen des Angebotes und der Preise auf den Schweinemärkten einander angleichen. Damit entfallen innerhalb des EWG-Bereiches die ausgleichenden Tendenzen, die bei getrennten Märkten und unterschiedlichen zyklischen Verläufen vom Außenhandel ausgingen.

Bei Drittländern liegt eine andere Situation vor. Wir hatten gesehen, bei niedrigen Inlandspreisen wird durch das Instrument der Zusatzabschöpfung Drittländern die Möglichkeit genommen, auf diesem Preisniveau mit dem Inlandsangebot zu konkurrieren. Diese Maßnahme erscheint an sich durchaus zweckmäßig. Man kann jedoch den häufig erhobenen Vorwurf nicht von der Hand weisen, daß es sich hierbei gewissermaßen nur um eine Einbahnstraße handelt, da das entsprechende Gegenstück bei unzureichendem Angebot und hohen Preisen fehlt. In diesem Falle werden nämlich die Abschöpfungen, so wie sie sich aus der Inzidenz der Getreidepreise ergeben, in voller Höhe

erhoben. Damit wird das hohe Preisniveau (d. h. ein Preisniveau, das höher ist als jenes, das sich auf Grund des inländischen Futtergetreidepreises unter Berücksichtigung eines angemessenen Veredlungsgewinnes ergeben würde) weitgehend stabilisiert. Würde hingegen in einer solchen Situation die Abschöpfung ermäßigt, so könnten Importe aus Drittländern, die in größeren Mengen und/oder zu niedrigeren Preisen auf den Inlandsmarkt gelangen, zu einer Dämpfung der Preisentwicklung beitragen.

Insgesamt läßt sich aus den drei ersten Jahren der gemeinsamen Marktordnung für Schweinefleisch keine Steigerung der Erzeugerpreise ableiten. Die hohen Preise des Wirtschaftsjahres 1963/64 gehen auf die geschilderten zyklischen Ursachen zurück, ebenso wie die niedrigen Preise des darauffolgenden Jahres. Die Verbraucherpreise zeigen eine steigende Tendenz, die jedoch bis zum Wirtschaftsjahr 1962/63 nicht auf höhere Erzeugerpreise zurückzuführen ist. Während 1963/64 die Verbraucherpreise entsprechend den gestiegenen Erzeugerpreisen anstiegen, zeigte sich im folgenden Jahr die bekannte Erscheinung, daß bei einem Rückgang der Erzeugerpreise die Verbraucherpreise nur zögernd und in geringerem Ausmaße folgen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEM EIERMARKT

Besonders aufschlußreich ist die Entwicklung auf dem Eiermarkt, die Tabelle 3 darstellt. Auch hier führte die Einführung der gemeinsamen Marktordnung zu einer Steigerung der Produktion und einem Rückgang der Importe. Wegen der kürzeren Anlaufzeit der Produktion ist diese Erscheinung noch ausgeprägter als bei Schweinen. Hinzu kommt in diesem Fall noch eine deutliche Verlagerung der Importe von Drittländern auf Mitgliedsländer. Während die Drittländer 1958/59 noch 46 % der Importe stellten und 1961/62 noch 32 %, belief sich ihr Anteil 1964/65 auf nur 18 %. Dabei war die Gesamthöhe der Importe wesentlich zurückgegangen. Ein Anstieg der Erzeugerpreise im Zusammenhang mit der Einführung der gemeinsamen Markt-

Tabelle 2
Schweine und Schweinefleisch

Wirtschaftsjahr	Erzeugung ³⁾	Einfuhr ^{1) 2)}			Verbrauch ³⁾	Erzeugerpreise	Verkaufserlöse	Verbraucherpreise (Durchschnitt aller Teilstücke)
		aus EWG-Ländern	aus Drittländern	insgesamt				
	1000 t	1000 t	1000 t	1000 t	1000 t	DM/dz ⁴⁾	Mill. DM	DM/kg ⁵⁾
1958/59	1 480	30,1	102,4	132,5	1 571	240,8	4 079	4,35
1959/60	1 502	49,7	104,6	154,3	1 619	238,0	4 110	4,61
1960/61	1 566	60,9	102,3	163,2	1 684	240,8	4 411	4,60
1961/62	1 683	45,4	96,0	141,4	1 778	234,8	4 665	4,76
1962/63	1 753	50,4	68,5	118,9	1 830	238,3	5 014	4,77
1963/64	1 747	25,2	71,5	96,7	1 805	259,7	5 541	5,25
1964/65	1 925	26,2	62,7	88,9	1 974	235,3	5 540	5,11

1) Siehe Tabelle 1. 2) Einschließlich Schlachtfette und Innereien, sonst ohne Schlachtfette und Innereien. 3) Einschließlich Hausschlachtungen. 4) Lebendgewicht. 5) Schlachtgewicht.

Quelle: siehe Tabelle 1.

ordnung ist nicht zu erkennen. Das gleiche gilt für die Verbraucherpreise, die, wenn man die Jahresdurchschnittswerte betrachtet, sich ebenfalls durch weitgehende Konstanz auszeichnen.

Trotzdem hat es an Vorwürfen gegenüber der gemeinsamen Marktordnung für Eier nicht gefehlt. Sie beziehen sich in erster Linie auf ihr Versagen gegenüber zyklischen Preisschwankungen, die durch sie noch verschärft wurden. Der Mechanismus, der dazu führte, kann wie folgt angedeutet werden: Bei einem überhöhten Inlandsangebot und niedrigen Preisen werden in der Regel Zusatzabschöpfungen erhoben, durch die dritte Länder vom innergemeinschaftlichen Markt ausgeschlossen werden. Diese versuchen daher, ihre Eierzeugung in Importländern außerhalb der EWG abzusetzen (Schweiz, Österreich), was wiederum auf Kosten von Exporten aus der Gemeinschaft geschieht. Sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaft werden schließlich die Hennenbestände drastisch reduziert. Wird die dadurch bedingte Angebotsverknappung wirksam, stellt sich in der Regel heraus, daß des Guten zuviel getan wurde, so daß die Preise erheblich steigen können, ohne daß ein entsprechendes Angebot aus dem Inland oder Drittländern hervorgehoben wird. Dieser Fall trat beispielsweise im Dezember letzten Jahres ein, als der Verbraucherpreis für Eier zeitweilig auf 37 Pfennige kletterte. Während früher im allgemeinen ein ausreichendes Auslandsangebot zur Verfügung stand, ist dies heute nicht mehr der Fall. Innerhalb der EWG verlaufen die zyklischen Bewegungen parallel, und die Produzenten in Drittländern (vor allem in Dänemark) disponieren sehr vorsichtig, da sie fürchten müssen, mit ihrem Angebot in eine Periode niedriger Preise zu kommen und dann durch die Zusatzabschöpfung von dem Markt der Gemeinschaft weitgehend ausgeschlossen zu werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DEM MARKT FÜR GEFLÜGELFLEISCH

Die Tabelle 4 vermittelt noch einen kurzen Überblick über die Situation auf dem Markt für Geflügelfleisch. Hier ist zunächst einmal die kräftige Zunahme des

Verbrauchs hervorzuheben, der 1964/65 gegenüber 1958/59 um mehr als 110% gestiegen ist. Die Eigenzeugung erhöhte sich ebenfalls seit 1958/59, und zwar ziemlich gleichförmig, so daß ein unmittelbarer Einfluß der gemeinsamen Marktordnung für Geflügelfleisch nicht zu erkennen ist. Da die Erzeugungssteigerung hinter der Verbrauchszunahme zurückbleibt, zeigt die Einfuhr mit Ausnahme des Jahres 1961/62 einen kontinuierlichen Anstieg. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich des Wirtschaftsjahres 1961/62, des letzten Jahres vor Inkrafttreten der gemeinsamen Marktorganisation, mit den darauffolgenden Jahren. Das Jahr 1961/62 zeigt eine sprunghafte Steigerung der Einfuhren vor allem aus Drittländern, während das folgende Wirtschaftsjahr einen Rückgang der Einfuhren erkennen läßt. Trotzdem liegt die Einfuhr des Jahres 1962/63 noch immer ziemlich genau in der Trendverlängerung der Jahre 1958/59 bis 1960/61.

Man wird sich in diesem Zusammenhang des berühmten „Hähnchenkrieges“ erinnern, der damals wichtig genug erschien, um führende Staatsmänner zu beschäftigen. Die Geflügeleinfuhr der Bundesrepublik aus den Vereinigten Staaten war nach der Liberalisierung von 1961 sprunghaft angestiegen. Verschärft wurde diese Tendenz durch Transaktionen des Handels, der vor allem im letzten Halbjahr vor der Einführung der Marktordnung in Erwartung einer Verteuerung erhebliche Vorratseinkäufe tätigte. Dieses Einfuhrniveau konnte in der Folgezeit nicht aufrecht erhalten werden. Neben einem Rückgang der Gesamteinfuhr auf ein — gemessen an der Entwicklung der vorangegangenen Jahre — normales Maß, ergab sich eine zunehmende Verlagerung auf Einfuhren aus Mitgliedsländern der EWG.

In den letzten Jahren gehörte der Markt für Geflügelfleisch zu den umstrittensten Märkten überhaupt. Zu den hohen Produktionskapazitäten der USA kam eine starke Produktionsausweitung in Frankreich und den Niederlanden, z. T. als Ergebnis einer Produktionsverlagerung infolge der abnehmenden Exportmöglichkeiten für Eier. Die Folge waren heftige Preiskämpfe sowohl

Tabelle 3
Eier

Wirtschaftsjahr	Erzeugung 2)	Einfuhr			Verbrauch 2)	Erzeugerpreise (Durchschnitt)	Verkaufserlöse	Verbraucherpreise (Klasse B)	
		aus EWG-Ländern	aus Drittländern	insgesamt				inländ. Herkunft	ausländ. Herkunft
	Mill. Stück	Mill. Stück	Mill. Stück	Mill. Stück	Mill. Stück	Pfg/Stück	Mill. DM	Pfg/Stück	Pfg/Stück
1958/59	6 479	2 648	2 575	5 223	11 629	18,4	763	21,6	19,6
1959/60	7 080	2 979	2 547	5 526	12 592	17,6	841	20,3	18,5
1960/61	7 627	3 030	2 122	5 152	12 765	18,9	929	22,0	20,3
1961/62	8 218	3 398	1 903	5 301	13 391	17,5	1 012	20,4	17,9
1962/63	8 994	2 510	1 015	3 525	12 616	19,2	1 308	23,4	21,9
1963/64	10 166	2 505	999	3 504	13 550	17,8	1 394	22,7	21,0
1964/65	11 011	2 018	582	2 600	13 685	17,9	1 553	22,1	20,5

1) Siehe Tabelle 1. 2) Einschließlich Verbrauch der Selbstversorger. Quelle: siehe Tabelle 1.

auf dem Markt der Gemeinschaft als auch auf Drittlandsmärkten. Die Drittländer versuchten, durch eine erhebliche Unterschreitung der Einschleusungspreise ihrer Produktion einen Absatz innerhalb der EWG zu sichern. Diese Importe wurden durch steigende Zusatzabschöpfungen abgewehrt. Als Folge davon gingen die Einfuhren aus Dänemark 1964/65 um mehr als die Hälfte ihres Vorjahresumfanges zurück, während die USA ihren Export in die Bundesrepublik durch stärkere Verlagerung auf Truthühner und Geflügelfleischerzeugnisse mengenmäßig etwa auf gleicher Höhe halten konnten. Die Zunahme der deutschen Importe kam ausschließlich den Mitgliedsländern zugute.

Eine Verteuerung der Verbraucherpreise durch die Einführung der gemeinsamen Marktordnungen läßt sich nicht nachweisen, im Gegenteil, verglichen mit 1958/59 zeigen die Preise für Brathähnchen eine leicht sinkende Tendenz.

MARKTORDNUNGEN ERHOHEN VERBRAUCHERPREISE NICHT

Wenn wir die seit 1962 gültige Marktordnung daraufhin untersuchen, welche Auswirkungen sie für den Verbraucher gehabt haben, so läßt sich mit wenigen Ausnahmen feststellen, daß sie nicht zu einer Erhöhung der Verbraucherpreise geführt haben. Andererseits ist im allgemeinen auch keine Verbilligung festzustellen. Dieses Ergebnis ist an sich selbstverständlich, da die Getreidepreise bisher noch nicht geändert wurden (die Getreidepreisbeschlüsse werden erst ab 1. 7. 1967 wirksam) und die Preise der behandelten Veredlungserzeugnisse über den hohen Anteil der Futterkosten weitgehend an den Getreidepreis gebunden sind. Der Vorwurf, die EWG-Marktordnung hätte zu einer Erhöhung der Verbraucherpreise geführt, ist also mit wenigen Ausnahmen unbegründet.

Bei den Ausnahmen handelt es sich um solche Erzeugnisse, die nur in einem Teil der Mitgliedsländer, nicht jedoch in der Bundesrepublik produziert werden.

Während in Nichterzeugerländern, die — abgesehen von Substituten — keine eigene Produktion zu schützen hatten, Einfuhren nur mäßig belastet worden waren, hatten die Erzeugerländer ihr Preisniveau stärker vom Weltmarkt abgehoben. Im allgemeinen mußte den Erzeugerländern das Zugeständnis gemacht werden, den gemeinsamen Preis auf das Niveau auszurichten, das sie im Interesse ihrer Erzeuger für notwendig hielten. Dies gilt sowohl für Reis als auch für Apfelsinen, den wichtigsten Erzeugnissen dieser Art. In beiden Fällen wurden Referenzpreise festgesetzt, die den Interessen der Erzeugerländer (Italien, bei Reis auch Frankreich) Rechnung tragen. Damit waren für die Bundesrepublik wie für alle Nichterzeugerländer Preiserhöhungen bei gleichzeitiger Verlagerung zu weniger geschätzten Qualitäten verbunden.

Wie sieht es mit dem Vorwurf aus, die gemeinsamen Marktordnungen hätten Verbilligungen, die auf Grund niedriger Weltmarktpreise oder Rationalisierung der Produktion möglich gewesen wären, verhindert? Hierzu ist zu sagen, daß der Erfolg der Rationalisierung zweifellos den landwirtschaftlichen Einkommen zugute gekommen ist. Die Weitergabe von Rationalisierungserfolgen in sinkenden Preisen dürfte aber auch bei den übrigen Wirtschaftszweigen mehr der Theorie als der Wirklichkeit entsprechen. Bei allgemein steigendem Preisniveau bedeuteten ja bereits konstante oder unterproportional steigende Preise einen relativen Rückgang.

Zweifellos haben die gemeinsamen Marktordnungen die Inlandspreise auf einem Niveau stabilisiert, das erheblich über den betreffenden Weltmarktpreisen liegt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es sich bei diesen Weltmarktpreisen keineswegs um Gleichgewichtspreise im Sinne der Theorie handelt, sondern daß diese Weltmarktpreise z. T. das Ergebnis massiver Preiskämpfe sind, bei denen die einzelnen Staaten in unterschiedlichem Ausmaß Exportsubventionen gewähren. Für eine Beurteilung des Agrarprotektionismus fehlt damit jeder feste Bezugspunkt.

Tabelle 4
Geflügelfleisch

Wirtschaftsjahr	Erzeugung	Einfuhr 1)			Verbrauch	Erzeugerpreise	Verkaufserlöse	Verbraucherpreise	
		aus EWG-Ländern	aus Drittländern	insgesamt				Brathähnchen	Suppenhühner
	1000 t	1000 t	1000 t	1000 t	1000 t	DM/kg 2)	Mill. DM	DM/kg 3)	DM/kg 3)
1958/59	90	33	41	74	164	2,49	172	5,93	4,60
1959/60	97	42	78	120	217	2,36	177	5,60	4,34
1960/61	101	52	91	144	245	2,39	186	5,49	4,38
1961/62	111	68	152	220	315	2,32	213	4,99	4,13
1962/63	120	79	97	176	310	2,13	218	5,18	4,27
1963/64	130	92	103	196	325	2,31	265	5,32	4,62
1964/65	146	117	87	204	320	2,23	318	5,26	4,74

1) Siehe Tabelle 1. 2) Lebendgewicht. 3) Schlachtgewicht.

Quelle: siehe Tabelle 1.

Andererseits kann jedoch auch keinesfalls gesagt werden, daß sich die gemeinsamen Marktordnungen zum Nachteil der deutschen Landwirtschaft ausgewirkt hätten. Sie konnte im Gegenteil ihre Marktstellung vor allem bei Veredlungserzeugnissen beträchtlich verstärken und damit ihre Verkaufserlöse bedeutend erhöhen. Diese Entwicklung vollzog sich nicht nur auf Kosten der Einfuhr aus Drittländern, sondern, wie das Beispiel der Eier gezeigt haben dürfte, auch auf Kosten der Einfuhr aus Mitgliedsländern.

MARKTORDNUNGEN FÜR MILCH UND RINDFLEISCH

Im Anschluß an die wichtigsten der seit dem 30. 6. 1962 gültigen Marktordnungen soll nunmehr noch ein kurzer Blick auf die Marktordnungen für Milch und Rindfleisch geworfen werden, die erst seit dem 1. 11. 1964 in Kraft sind, und über die infolgedessen noch kein endgültiges Urteil gefällt werden kann. Bei Rindfleisch traf der Übergang zu einer gemeinsamen Marktorganisation mit einer rückläufigen Erzeugung zusammen. Da weder innerhalb der EWG noch auf dem Weltmarkt ein ausreichendes Angebot verfügbar war, um die gestiegene Nachfrage zu decken, zogen die Preise kräftig an. Dieser Preisanstieg steht jedoch in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation. Die vorgesehene Abschöpfungsregelung kam nicht zum Zuge, da sie erst wirksam wird, wenn die auf den Referenzmärkten erzielten Preise 105 % der Orientierungspreise²⁾ unterschreiten. Bisher jedoch lagen die Marktpreise um etwa 10 % über den festgesetzten Orientierungspreisen.

Auch die Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse hat bisher zu keinen wesentlichen Veränderungen geführt. Bei einigen Käsesorten waren als Folge des Übergangs zur Abschöpfungsregelung Preis erhöhungen zu verzeichnen. Die leichte Erhöhung des Butterpreises ist auf die Heraufsetzung des Fettgehaltes als Folge der gemeinsamen Marktorganisation und auf eine Erhöhung der Handelsspanne zurückzuführen.

Wenn der Buttermarkt in letzter Zeit wiederholt Gegenstand heftiger Kritik war, so ist dies nicht das Ergebnis der gemeinsamen Marktregelung, sondern der in den vergangenen Jahren verfolgten nationalen Marktpolitik. Die Auszahlungspreise der Molkereien erhöhten sich laufend. Nicht zuletzt als Folge einer staatlichen Prämie, die unter Einschluß der sogenannten Länderpfennige im Durchschnitt mehr als 5 Pfg. je Liter beträgt. Die Summe dieser Förderungszuschläge beläuft sich auf 1,1 Mrd. DM. Da staatliche Interventionsstellen Butter zu einem festen Interventionspreis aufkaufen, besteht für die einzelnen Molkereien eine unbeschränkte Abnahmegarantie.

²⁾ Die Orientierungspreise haben in der Marktordnung für Rindfleisch eine ähnliche Funktion wie die Richtpreise in der Getreidemarktordnung. Es werden jedoch sehr viel größere Schwankungen der Marktpreise um die Orientierungspreise zugelassen. Bei Unterschreitung der Orientierungspreise wird an Stelle einer unbegrenzten Abnahmegarantie nur auf bestimmten Referenzmärkten interveniert.

Ursprünglich sollte das Interventionssystem in erster Linie dem Saisonausgleich dienen, d. h. die während der Milchschwemme eingelagerte Butter sollte während der produktionsschwachen Monate wieder in den Verkehr gebracht werden. Der mit Hilfe der staatlichen Prämien auf einem relativ hohen Niveau gehaltene Auszahlungspreis führte jedoch dazu, daß die Produktionszunahme der Zunahme des Verbrauchs vorauseilte. Die Folge war eine Ansammlung von Überschüssen bei den staatlichen Interventionsstellen. Zum Abbau dieser Lagerbestände werden von Zeit zu Zeit Auslagerungen vorgenommen, die wiederum aus staatlichen Mitteln verbilligt werden und nun ihrerseits mit dem Absatz frischer Butter konkurrieren. Es wird also auf Kosten des Steuerzahlers alte Butter abgegeben, um die Lagerkapazitäten frei zu machen, die notwendig sind, um frische Butter, die sonst direkt den Weg zum Verbraucher genommen hätte, einzulagern. Die Kosten dieser Transaktion belaufen sich jährlich auf weitere 113 Mill. DM.

Da die Situation in den übrigen Mitgliedsländern ähnlich ist, wird man die Bewährung der gemeinsamen Marktorganisation danach beurteilen müssen, ob es ihr gelingt, mit diesem Dilemma fertig zu werden. Vorläufig ist keine dauerhafte Lösung in Sicht.

Da bei Milch- und Milcherzeugnissen bereits eine 100 %ige Selbstversorgung erreicht ist und die Produktion allgemein dem Verbrauch vorauszuweichen tendiert, kann eine langfristige Lösung nur in einer Verminderung der Produktion, d. h. einer Verminderung der Kuhbestände liegen. Der Weg dahin über eine Verminderung des Milchpreises ist offensichtlich aus politischen Gründen nicht gangbar. Vorschläge, für die Verminderung des Kuhbestandes Prämien zu gewähren, die vor allem als Anreiz für die Aufgabe der Kuhhaltung in kleinen Betrieben mit nur ein oder zwei Tieren hätten dienen können, wurden nicht weiter verfolgt.

ENTWICKLUNG DES AUSSENHANDELS DER GEMEINSCHAFT

Der EWG-Agrarpolitik wird nicht nur der Vorwurf gemacht, sie benachteilige den Verbraucher, indem sie ihn zur Zahlung überhöhter Preise zwingt, sondern sie führe durch einen übertriebenen Protektionismus auch zu einem Rückgang des Außenhandels und damit zu einem Wohlfahrtsverlust bei allen am Weltagrарhandel beteiligten Ländern. Dieser Vorwurf wiegt besonders schwer, wenn er von Entwicklungsländern erhoben wird; läuft er dann doch darauf hinaus, daß den armen Nationen durch den „Agrarprotektionismus“ auf der einen Seite mehr genommen wird als sie auf der anderen Seite durch die Entwicklungshilfe erhalten. Auch dieses Argument soll auf seine Stichhaltigkeit untersucht werden.

Seit Beginn des Gemeinsamen Marktes ist die Einfuhr an Agrarerzeugnissen aus dritten Ländern von 29,4 Mrd. auf 40,6 Mrd. DM (1958-1964) gestiegen.³⁾ Der innergemeinschaftliche Handel nahm in der gleichen Zeit von 5,0 auf 11,3 Mrd. zu, d. h. die absolute Zunahme der Einfuhren aus Drittländern ist beträchtlich höher als die der Einfuhren aus Mitgliedsländern. Der Beginn der gemeinsamen Marktordnung im Jahre 1962 hat diese Entwicklung nicht geändert. Allein zwischen 1962 und 1964 nahm die Einfuhr an Agrarerzeugnissen aus Drittländern von 35,6 auf 40,6 Mrd. DM zu.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man zwischen den Waren, die unter eine gemeinsame Marktorganisation fallen und den übrigen Waren unterscheidet. Bei den unter eine Marktorganisation fallenden Waren nahm die Einfuhr aus Mitgliedsländern mit einer Steigerung von 2,6 auf 5,9 Mrd. DM absolut stärker zu als die Einfuhr aus Drittländern, die von 8,2 auf 10,9 Mrd. DM stieg. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Anteil der Marktordnungswaren am innergemeinschaftlichen Handel mit 52 % wesentlich höher ist als ihr Anteil an der Einfuhr aus Drittländern, wo er nur 27 % beträgt.⁴⁾ Bei den Nicht-Marktordnungswaren handelt es sich vor allem um Öle und Fette bzw. deren Rohstoffe, Tabak, Faserpflanzen sowie eine Reihe tropischer Erzeugnisse wie Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze usw. Die Einfuhr der EWG an Ölen und Fetten stammt je zur Hälfte aus Ländern der gemäßigten Zone, vor allem den USA, und Ländern der tropischen und subtropischen Zone.

Die bisher erlassenen Marktordnungen berühren also in erster Linie die Ausfuhrinteressen von Ländern der gemäßigten Zone, d. h. außer westeuropäischen Ländern, die nicht EWG-Mitglieder sind, vor allem die Interessen der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Neuseelands. Die Entwicklungsländer werden davon kaum betroffen. Daß sich sowohl bei den

Marktordnungswaren als auch bei den Nicht-Marktordnungswaren eine so kräftige Steigerung der Einfuhr ergab, daß sich trotz zunehmenden innergemeinschaftlichen Handels noch steigende Importmöglichkeiten aus Drittländern ergeben, dürfte in erster Linie der günstigen Konjunktur mit steigendem Einkommen und wachsendem Verbrauch zuzuschreiben sein, die ihrerseits wiederum teilweise auf den Einfluß der EWG zurückzuführen ist.

Die Getreideeinfuhr aus Drittländern nahm zwischen 1958 und 1964 wertmäßig um rund 1,1 Mrd. DM zu, während die Einfuhr aus EWG-Ländern um rund 0,6 Mrd. DM anstieg (Vgl. Tabelle 5). Gleichzeitig zeigt jedoch die Ausfuhr nach Drittländern eine Steigerung um etwa 1 Mrd. DM. Die Entwicklung der Einfuhr spiegelt weitgehend die Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland, dem größten Einfuhrland, wieder. Die Ausfuhrzahlen werden in erster Linie von der Entwicklung in Frankreich bestimmt. Sie lassen eine kräftige Steigerung der Produktion erkennen, die nach Inkrafttreten der Gemeinsamen Marktorganisation zum großen Teil innerhalb der Gemeinschaft, d. h. vor allem in der Bundesrepublik abgesetzt werden konnte. Darüber hinaus wurden aber auch beträchtliche Mengen nach Drittländern exportiert (z. B. französische Weizenlieferungen nach China), wobei teilweise aus dem gemeinsamen Ausrichtungs- und Garantiefond finanzierte Ausfuhrückvergütungen gewährt wurden.

Bei Schweinefleisch zeigt sich zwischen 1958 und 1964 eine Zunahme der Einfuhr aus Drittländern von rund 307 Mill. DM, der eine Zunahme der innergemeinschaftlichen Einfuhr von 437 Mill. DM gegenübersteht. Betrachtet man gleichzeitig den Rückgang der Ausfuhr nach Drittländern, so liegt der Schluß nahe, daß hier tatsächlich eine Umlenkung der Handelsströme zugunsten des innergemeinschaftlichen Handels stattgefunden hat.

Besonders interessant ist die Entwicklung bei Eiern. Hier hat sowohl die Einfuhr aus EWG-Mitgliedsländern als auch die Einfuhr aus Drittländern abgenom-

³⁾ Vgl. hierzu Presse- und Informationsdienst der europäischen Gemeinschaften: Entwicklung des innergemeinschaftlichen Handels mit Agrarerzeugnissen und deren Einfuhren aus dritten Ländern, Mitteilungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik Nr. 41, Sept. 1965.
⁴⁾ Die Zahlen beziehen sich auf 1964.

Tabelle 5

Entwicklung des Handels der EWG mit einigen wichtigen Agrarerzeugnissen (in Mill. DM)

Jahr	Getreide				Schweinefleisch			
	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
	aus EWG-Ländern	aus Drittländern	nach EWG-Ländern	nach Drittländern	aus EWG-Ländern	aus Drittländern	nach EWG-Ländern	nach Drittländern
1958	218,4	2 703,6	189,2	331,6	156,8	402,8	149,2	626,4
1959	221,2	3 040,8	226,0	317,2	210,4	475,6	224,0	566,8
1960	288,0	3 122,8	274,0	408,8	321,6	404,0	326,8	660,0
1961	492,8	3 588,8	460,8	447,6	321,2	465,6	327,2	642,4
1962	361,6	4 373,6	350,4	519,6	308,8	411,6	320,0	576,8
1963	542,0	3 860,0	522,4	980,8	491,2	586,0	479,2	559,6
1964	831,6	3 812,0	774,8	1316,0	594,4	710,4	594,4	594,4

Quelle: Presse- und Informationsdienst der europäischen Gemeinschaften: Entwicklung des innergemeinschaftlichen Handels mit Agrarerzeugnissen und deren Einfuhr aus dritten Ländern, Mitteilungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik Nr. 41, Sept. 1965.

men, wobei die Abnahme bei den Drittländern wesentlich stärker ausgeprägt ist. Die Präferenz des innergemeinschaftlichen Handels hat also zu keinem der üblicherweise zu erwartenden Integrationseffekte geführt. Suchen wir hier nach der bekannten handelschaffenden oder handelablenkenden Wirkung eines Präferenzsystems im Sinne Viners, so ist auf den ersten Blick keine von beiden sichtbar. Sie werden von einem anderen Faktor, dem erhöhten Schutz der einheimischen Produktion im wichtigsten Einfuhrland, der Bundesrepublik Deutschland, überlagert. Eine handelverlagernde Wirkung tritt nur in der Form auf, daß die Schrumpfung im Fall der Drittländer größer ist als im Fall der Mitgliedsländer.

Für Geflügelfleisch zeigt sich sowohl bei den Mitgliedsländern als auch bei den Drittländern eine Steigerung der Einfuhr. Die hohe Einfuhr aus Drittländern während der Jahre 1961/62 ist auf die geschilderte Sonderentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen. In den beiden letzten Jahren zeigt die Drittländereinfuhr eine sinkende Tendenz, während der innergemeinschaftliche Handel zunimmt. Gleichzeitig steigt der Export in Drittländer, was nicht zuletzt auch auf die im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung gewährten Ausfuhrrückerstattungen zurückzuführen ist, die vor allem der französischen Ausfuhr in starkem Maße zugute kommen.

AUSWIRKUNGEN AUF ENTWICKLUNGSLÄNDER GERINGFUGIG

Zusammenfassend läßt sich für den Außenhandel der Gemeinschaft feststellen, daß in gewissem Umfang eine Verlagerung der Handelsströme stattgefunden hat, wie es ja in der Absicht eines jeden Präferenzsystems liegt. Diese Verlagerung betrifft jedoch fast ausschließlich die Waren, die einer gemeinsamen Marktorganisation unterliegen und unter diesen wiederum in erster Linie die Waren, bei denen innerhalb der Gemeinschaft ein relativ hoher Selbstversorgungsgrad erreicht ist. Zum Teil führte die mit dem Über-

gang zum Abschöpfungssystem verbundene Erhöhung des Erzeugerschutzes zu einer Steigerung der Produktion, was sich nicht nur auf die Einfuhr aus Drittländern sondern auch auf den innergemeinschaftlichen Handel negativ auswirkte.

Von den geschilderten Auswirkungen bei den Marktordnungswaren werden fast ausschließlich hochentwickelte Länder der gemäßigten Zone betroffen, unter ihnen vor allem Dänemark, das den Markt für seine Veredelungserzeugnisse im EWG-Raum weitgehend verlor. Für Länder mit anderen Exporterzeugnissen als Eier und Geflügel, deren Märkte besonders heftig umkämpft sind, waren die Auswirkungen aufs Ganze gesehen weniger gravierend. Entwicklungsländer, deren Exporte — mit Ausnahme von Obst und Wein aus dem Mittelmeerraum sowie Reis — im allgemeinen nicht mit der innergemeinschaftlichen Produktion konkurrieren, wurden von den bisher gültigen Marktordnungen weniger stark betroffen. Bei den Ölen und Fetten, ebenso bei Zucker, liegt jedoch eine wesentlich andere Situation vor. Hier werden die Interessen der Entwicklungsländer unmittelbar berührt. Allerdings dürften die Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer bei Ölen und Fetten nicht so sehr von der Importpolitik der Gemeinschaft abhängen, die nach wie vor einen hohen Zuschußbedarf aufweisen wird, als vielmehr von der Exportpolitik der USA, die auch hier an erster Stelle der Weltproduktion stehen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit durch internationale Vereinbarungen im Rahmen des GATT oder der Welthandelskonferenz für alle Teilnehmer befriedigende Lösungen gefunden werden können.

Als Ergebnis der Untersuchung, wie sich die im Rahmen der EWG eingesetzten Instrumente auf Produktion, Verbrauch und Außenhandel ausgewirkt haben, kann festgestellt werden, daß sich die Vorwürfe, die EWG-Agrarpolitik sei verbraucherfeindlich und richte sich gegen die berechtigten Interessen der Entwicklungsländer, kaum belegen lassen. Ein endgültiges Urteil jedoch kann noch nicht abgegeben werden.

Tabelle 6

Entwicklung des Handels der EWG mit einigen wichtigen Agrarerzeugnissen (in Mill. DM)

Jahr	Eier				Geflügelfleisch			
	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
	aus EWG-Ländern	aus Dritt-Ländern	nach EWG-Ländern	nach Dritt-Ländern	aus EWG-Ländern	aus Dritt-Ländern	nach EWG-Ländern	nach Dritt-Ländern
1958	413,6	422,4	414,8	18,8	124,4	125,2	121,2	39,2
1959	446,8	378,8	475,2	20,4	142,4	192,8	140,4	43,6
1960	460,4	415,2	459,2	36,0	162,8	250,8	161,6	50,0
1961	453,6	401,2	464,0	40,4	170,4	336,0	170,0	52,4
1962	423,6	307,6	433,6	54,0	218,8	399,6	216,4	47,6
1963	420,8	268,0	434,8	70,0	263,6	276,0	266,0	54,8
1964	323,6	116,0	331,0	36,0	307,2	263,6	308,8	63,2

Quelle: Presse- und Informationsdienst der europäischen Gemeinschaften: Entwicklung des innergemeinschaftlichen Handels mit Agrarerzeugnissen und deren Einfuhr aus dritten Ländern, Mitteilungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik Nr. 41, Sept. 1965.